

Wenn Schulden zur Normalität werden

Iserlohner Schuldner- und Insolvenzberatung schlägt Alarm – auch immer mehr Senioren suchen Rat

Miriam Mandt-Böckelmann

Iserlohn. Die Horror-Nachrichten für Verbraucher reißen nicht ab: Die Lebensmittelpreise lagen im April 2022 um 29,81 Prozent höher als im Vorjahresmonat, die Energiekosten explodieren und der Sprit für den Weg zur Arbeit scheint unbezahlbar.

Das belastet alle Menschen – aber umso mehr jene, die schon bisher nicht wussten, wie sie mit dem Geld hinkommen sollten, wo sich ungeöffnete Rechnungen stapelten, Kredite ungetilgt blieben und der Besuch des Gerichtsvollziehers drohte. Kein Wunder also, dass Justus Köhne von der Schuldner- und Insolvenzberatung der Caritas Iserlohn, Hemer, Menden und Balve gegen Ende des Jahres 2022 mit einem noch größeren Ansturm rechnet.

Die Gründe wiederholen sich: Arbeitsplatzverlust, seelische und körperliche Krankheiten, Trennung und Tod des Partners.

Justus Köhne, Schuldnerberater
bei der Caritas Iserlohn

Dabei war das vergangene Jahr für die Schuldnerberater schon arbeitsreich, wie die Zahlen im Jahresbericht zeigen: „Wir konnten 2021 einen sprunghaften Anstieg des Beratungsbedarfs verzeichnen. Die Anzahl der beratenen Haushalte stieg von 462 im Jahr 2020 auf 498 (219 Frauen, 279 Männer), davon 235 aus Iserlohn“, sagt Köhne. Die Altersgruppe der 31- bis 40-Jährigen war am stärksten vertreten, gefolgt von den 41- bis 50-jährigen Ratsuchenden, die nahezu gleich stark vertreten waren, wie die 21- bis 30-Jährigen. Rund 37 Prozent der Be-



Vielen Schuldnern wachsen die offenen Forderungen über den Kopf. Zusammen mit der Schuldnerberatung kann dann ein Zahlungsplan erstellt werden.

NATALI BRILLIANATA / SHUTTERSTOCK/NATALI BRILLIANATA

troffenen der Caritas Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle gaben als Verschuldungsgrund ihre Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Rückgang der finanziellen Leistungsfähigkeit an. In rund 15 Prozent der Fälle gaben die Betroffenen eine Trennung/Scheidung oder den Tod des Partners als Ursache an. Einkommenseinbußen durch Krankheit oder körperliche Abhängigkeiten waren in 17 Prozent der Fälle der Grund einer Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle.

Wohlverhaltensphase bei Insolvenz wurde verkürzt

Auch das Ende 2020 beschlossene Gesetz zur Verkürzung der Restschuldbefreiung habe eine Rolle beim Ansturm auf die Schuldner- und Insolvenzberatung gespielt, er-

klärt Justus Köhne. Dadurch wurde die sogenannte Wohlverhaltensphase von sieben auf drei Jahre verkürzt. „Dadurch stieg für viele überschuldete Personen das Interesse daran ein Insolvenzverfahren durchzuführen“, erklärt er. Natürlich spielten auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Rolle: Besonders selbstständig Tätige mit Kleinbetrieben sowie Solo-Selbstständige waren betroffen, aber auch Menschen, die durch lang andauernde Kurzarbeit oder den Verlust von geringfügigen Anstellungen, wie zum Beispiel in der Gastronomie oder in der Kultur, in finanzielle Schieflage gerieten.

Auf die Tatsache, dass immer mehr Personen Energieschulden haben, habe der Gesetzgeber im Dezember 2021 mit der Neuregelung

zu Stromsperren reagiert, so steht es im Jahresbericht. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass der Grenzwert für eine Stromsperre nun nicht mehr bei 100 Euro liegt, sondern sich auf das Doppelte des monatlichen Abschlags oder auf ein Sechstel der voraussichtlichen Jahresrechnung erhöht. Eine Sperre muss zudem zukünftig acht Werkstage im Voraus angekündigt werden (bisher drei Werkstage). Auch eine Ratenzahlungsvereinbarung mit längeren Laufzeiten muss vom Energieversorger angeboten werden. Und – nicht minder wichtig – die Informationen müssen in „einfacher und verständlicher Weise“ sein.

Das Problem: Die Maßnahmen greifen, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Justus Köhne rät seinen Mandanten deshalb, früh genug die

Abschlagszahlungen zu erhöhen oder Geld für die Endabrechnung zurückzulegen, die in diesem Jahr deutlich höher ausfallen dürfte. „Das ist aber oft gar nicht möglich, alles ist viel zu sehr auf Kante genäht, so dass am Ende nichts übrig bleibt“, erklärt Köhne. Auch die Leistungen des Jobcenters seien noch nicht an die gestiegenen Verbraucherpreise angepasst worden, was dringend geschehen müsse. Von einer Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro zur Deckung der gestiegenen Energiepreise hält Köhne nichts: „Bei Menschen, deren Gehalt gepfändet wird, kommt das Geld nicht an und bei den anderen Personengruppen ist es fraglich, ob das Geld wirklich dafür verwendet wird, oder damit andere Löcher gestopft werden“, sagt er. Auch Rentner und Studierende seien davon ausgeschlossen.

Alte Menschen scheuen oft den Weg zur Schuldnerberatung

Durch die Corona-Pandemie habe sich die Situation für die vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Psychischen oder Suchterkrankungen, Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Senioren verschärft. Laut der Studie „Hohes Alter in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Dezember 2021 ist jeder fünfte Mensch über 80 Jahren (22,4 Prozent) in Deutschland von Armut betroffen. Fast ein Viertel der über 80-Jährigen leidet unter Altersarmut. Die Gründe hierfür sind neben den ständig steigenden Kosten für Gas, Strom, Wasser, Miete zudem Mehrausgaben für Medikamente und medizinische Behandlungen im Alter.

Köhne: „In der Beratung merken wir, dass gerade ältere Ratsuchende eine größere Scham empfinden, was ihre finanzielle Situation anbelangt. Das Zwangsvollstreckungsrecht ist oft nicht bekannt und löst bei ihnen große Ängste aus, die es abzubauen gilt.“